

## Anmeldung zu einer Prüfung im 2. Prüfungszeitraum des WS 2019/2020

Anmeldezeitraum: 10.02. – 08.03.2020

- Bitte die Prüfungen des zweiten Prüfungszeitraums des Wintersemesters (23.03. – 04.04.2020) anmelden
- Bitte tragen Sie nur eine Prüfungsanmeldung je Formular ein und geben das ausgefüllte Formular im Prüfungsamt ab.
- Wichtig: Nutzen Sie für die Prüfungsanmeldung vorrangig die Studierenden-Online-Funktion.  
Wenn Sie sich bereits online angemeldet haben, ist eine zusätzliche Anmeldung per Papier überflüssig.

Eine Onlineanmeldung war mir aus folgendem Grund nicht möglich:			
<input type="checkbox"/> Wechsel der Prüfungsordnung Fach: _____	<input type="checkbox"/> Fachfremde / r Fach: _____	<input type="checkbox"/> 3. Wiederholung mit Joker	<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe (Begründung s. Rückseite)

Matrikelnummer	
Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Prüfung an:

Modul/Prüfungsnummer			
Titel der Veranstaltung			
Lehrform		Prüfungsdatum	
Art der Prüfungsleistung			
Prüfer			
<input type="checkbox"/> im Studienfach			

Mir ist bekannt, dass

1. ich angemeldete Prüfungen **während des An- und Abmeldezeitraums** online oder schriftlich per Formular wieder abmelden (stornieren) kann. Die Abmeldung ist folgenlos – d. h. sie hat keine Pflichtanmeldung zum 2. Prüfungszeitraum zur Folge!
2. ich **nach Ablauf des Abmeldezeitraums** (8 Tage vor Klausurdatum) von den Prüfungen nur noch aus **trifftigem Grund** (z. B. Krankheit) zurücktreten kann. Rücktritte sind unverzüglich einzureichen.
3. ich verpflichtet bin, **meine Zulassung zu den angemeldeten Prüfungen** während der **Überprüfungstage** vom 19.03. – 20.03.2020 über die Studierenden-Online-Funktion zu kontrollieren und mich bei Unstimmigkeiten umgehend beim zuständigen Prüfungsamt zu melden!
4. ich verpflichtet bin, meine **Prüfungsergebnisse** in der Veröffentlichungswoche der Prüfungsergebnisse (18.05. – 22.05.2020) über die Studierenden-Online-Funktion bzw. den Aushang des Prüfungsamtes einzusehen, und dass ich bis zu einem Monat nach Ende der Veröffentlichungswoche Widerspruch gegen die Bewertung einlegen kann; anderenfalls erkenne ich diese unwiderruflich an.

**Erklärung gemäß § 8 Abs. 6 Prüfungsverfahrensordnung (PVO):**

Hiermit erkläre ich, dass ich meinen Prüfungsanspruch nicht verloren habe und mich nicht an einer anderen Hochschule in demselben oder einem fachlich entsprechenden Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinde.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Studierenden